



Einladung zur Mitgliederversammlung

**Sonnabend, 24. Mai 2025 um 14:00 Uhr im
Schützenheim Versetal**

c/o Friedrich Hattendorf
Friedhofstraße 49
58791 Werdohl
Tel. 02392 / 13784
Mobil 0160 88 63 36 3
Werdohl, 01.05.2025

Liebe Radfreundinnen und Radfreunde in MK und HSK, satzungsgemäß laden wir herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Sonnabend, 24. Mai 2025 um 14:00 Uhr im Schützenheim Versetal

(Altenmühle 6a, Werdohl; fast direkt an der B229 auf halber Strecke zwischen Werdohl und Lüdenscheid;
von der B236 in die L879 abbiegen, dann sofort hinter der Brücke nach rechts)

Wir haben diesen Termin gewählt, damit möglichst viele Mitglieder die Möglichkeit haben, mit dem Fahrrad zu kommen, und anschließend noch gemütlich zusammen sitzen zu können. Ob wir auch grillen können, ist noch unsicher. Seht auch bitte auf die Homepage (<https://maerkischer-kreis.adfc.de/>)
Die geradelten km zählen übrigens auch für das Stadtradeln

Anträge zur Mitgliederversammlung bitte schriftlich an den Vorstand bis zum 10.05.25.

Als Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Begrüßung, Feststellen von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Wahl der Versammlungsleitung und eines Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26.04.2024
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung über den Haushalt
8. Wahlen
 - 8.1. ein Beisitzer (Sebastian Rittner wurde 2023 als Beisitzer gewählt; die zweijährige Amtszeit der übrigen, 2024 gewählten Vorstandsmitglieder endet erst 2026)
 - 8.2. zwei Kassenprüfer
 - 8.3. Delegierte zur Landesversammlung und zum Landeshauptausschuss und ggf. Nominierung eines/einer Kandidaten/in für die Bundeshauptversammlung
9. Beratung über eingereichte Anträge
 - 9.1. Zuschuss-Regelung – (siehe Anhang 1)
 - 9.2. Fahrrad-Codierung – (siehe Anhang 2)
 - 9.3. ...
10. weitere Berichte
 - 10.1. Newsletter – (siehe Anhang 3)
 - 10.2. Lagerfeuer – (siehe Anhang 4)
 - 10.3. - Kurzvortrag zur Neuordnung der TourGuide Ausbildung
11. Stadtradeln 2025
12. Newsletter ADFC-MK
13. Ankündigungen (z.B. Sternfahrt Südwestfalen, ...)
14. Verschiedenes

mit freundlichen Grüßen

Friedrich Hattendorf, 1. Vorsitzender
für den Vorstand

Verfahrensregelung
zur
Gewährung von Zuschüssen

1. Vorbemerkungen

Diese Verfahrensregelung ist Grundlage für die Beantragung und Gewährung von Zahlungen aus der Kasse des ADFC MK e.V. als Zuschüsse an seine aktiven Ortsgruppen und Mitglieder. Sie dient der Erhaltung seiner Gemeinnützigkeit, nennt zu beachtende Vorgaben bei der Gewährung von Leistungen und sorgt für die notwendige Transparenz und Handlungssicherheit im Umgang mit vereinsinternen Finanzen. Sie wurde vom geschäftsführenden Vorstand erarbeitet und ist mit den Sprechern der Ortsgruppen abgestimmt.

Anwendungsbereich

Zuschüsse aus der Kasse des ADFC MK e.V. können auf Antrag gewährt werden für:

- a) Beschaffung von ADFC-Team-Bekleidung für aktive Mitglieder in Höhe von 20,00 € innerhalb eines 2-Jahres-Zeitraumes oder von 40,00 € innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraumes
- b) Bewirtungskosten (Essen/Getränke) zu besonderen Anlässen. Dies können sein Jahresabschlussfeiern, Weihnachtsfeiern, Teilnahme an Fremdveranstaltungen, Arbeitsessen zur Organisation von ADFC-Veranstaltungen wie Radtouren-Programme, Demonstrationen und Aktionen sowie sonstige Workshops. Alle diese Anlässe müssen einen eindeutigen Bezug zum Vereinszweck des ADFC nachweisen;
- c) Aufwendungen für bestellte Funktionsträger zur persönlichen Wahrnehmung von ADFC-dienstlichen Besprechungen, Sitzungen und sonstigen Terminen, die für die Aufgabenwahrnehmung im ADFC notwendig und dienlich sind und soweit diese nicht von §3(3) der Satzung des ADFC MK e.V. in der Fassung vom 30.03.2017 abgedeckt sind;
- d) Bestellungen von Info-Material wie Postern, Flyern, Handzetteln u.ä. aus Beständen des ADFC-Bundesverbandes;
- e) Erstellung von Info-Material wie Postern, Flyern, Handzetteln und sonstigem Werbematerial in Eigenregie der Ortsgruppen zur Durchführung von Workshops und Aktionen im Sinne des Vereinszweckes;
- f) Der Vorstand kann zu weiteren hier nicht genannten Zwecken Zuschüsse gewähren. Darüber ist der MV zu berichten.

2. Zuständigkeiten

Zuständig für die Beantragung der Zuschüsse sind jeweils die gewählten Sprecher der aktiven Ortsgruppen im ADFC MK e.V.. Die Bearbeitung und Gewährung bzw. Ablehnung

der Zuschüsse erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand des ADFC MK e.V., vertreten durch den amtierenden Schatzmeister.

3. Ablauf

- a. Die Sprecher der Ortsgruppe reichen nach telefonischer Vororientierung anlassbezogen schriftliche Anträge auf Bezuschussung mit zahlungsbegründenden Unterlagen beim Schatzmeister des ADFC MK e.V. ein. Nach Prüfung durch den Schatzmeister kann dieser selbständig Zuschüsse bis zu einer Höhe von 100,00 € gewähren.
- b. Bei höheren Beträgen oder sonstigen Unklarheiten entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit Mehrheit. Nur im Falle einer längeren (mehr als 3 Wochen) Verhinderung eines Vorsitzenden reicht die Beteiligung eines Vorsitzenden aus. Im Übrigen ist der gesamte Vorstand bei solchen Vorgängen in Kopie zu beteiligen.
- c. Der Schatzmeister behält bei allen Ausgaben das Veto-Recht.

4. Rahmenbedingungen

- a) Bei der Beantragung und Gewährung von Zuschüssen im Sinne dieser Verfahrensregelung ist zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit immer der Bezug der Ausgabe zum Vereinszweck des ADFC MK e.V. einzuhalten.
- b) Die Zuwendung ist auf maximal 50,00 € pro Mitglied und Jahr beschränkt. Bei Bestehen einer Einstiegsmitgliedschaft in Höhe von 19,00 € ist jegliche Zuwendung, also auch ein Bekleidungszuschuss auf diesen Wert begrenzt.
- c) Vor Beantragung eines Zuschusses ist also zu prüfen, ob ein Mitglied den vollen Mitgliedsbeitrag (66€/78€) bezahlt oder nur eine Einstiegsmitgliedschaft (19€) hat. Der Zuwendungsbetrag darf die Höhe des jeweiligen jährlichen Mitgliedsbeitrags nicht überschreiten.
- d) Die Festlegung, welche Mitglieder "aktiv" und somit zuschussfähig sind, treffen die jeweiligen Sprecher der Ortsgruppen.
- e) Erstattungen und Zahlungen von Auslagen gem. §3 (3) der Satzung des ADFC MK e.V. in der Fassung vom 30.03.2017 sowie Bewirtungskosten für eingeladenen Gäste und Referenten fallen nicht unter diese Regelung und obliegen somit nicht diesen Obergrenzen.
- f) Zuschüsse können nur bei ausreichender Deckung des Vereinskontos gewährt werden, die Feststellung dieser ausreichenden Deckung trifft der Schatzmeister.
- g) Ein Rechtsanspruch der Ortsgruppen an den ADFC MK e.V. auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

5. Inkrafttreten

Diese Verfahrensregelung tritt nach Beschluß der Mitgliederversammlung am 24. Mai 2025 in Kraft .

Anhang 2 (Fahrrad-Codierung)

Wir planen, einen Antrag an den Landeshauptauschuss zu stellen, die Anschaffung eines Codiergerätes zu bezuschussen.

Dies ist aber nur sinnvoll, wenn sich eine ausreichend große Gruppe von Mitgliedern findet, die bereit ist, sich in die Arbeit mit dem Gerät einzuarbeiten und auch ein- bis zweimal im Jahr Codierungen durchzuführen.

Links zum Thema:

<https://www.adfc.de/artikel/fahrrad-codierung>

<https://fahrrad-diebstahlschutz.com/>

ANTRAG:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe „Fahrrad-Codierung“ und ermächtigt den Vorstand, nach Erstellung eines Konzeptes die Anschaffung eines Codiergerätes anzustreben

Anhang 3 (Newsletter ADFC-MK)

Wir planen einen Newsletter. Im Landesverband gibt es dazu derzeit System-Umstellungen. Wir hoffen, bis zur Mitgliederversammlung mehr Klarheit zu haben,

Anhang 4 (Lagerfeuer)

Seit der Corona-Zeiten gibt **jeweils am dritten Freitag eines Monats** eine Zoom-Videokonferenz, das „Lagerfeuer“.

Hier treffen sich Vorstandsmitglieder, Ortsgruppensprecher und weitere Aktive zu einer mehr oder weniger zwanglosen Aussprache über Fahrradthemen. Neben Absprachen zu unseren politischen Aktivitäten gibt auch genug Zeit zum Austausch über z.B. Tourentipps und technische Fragen.

Das Lagerfeuer ist für alle Mitglieder offen. Wer - auch nur zur Probe - teilnehmen möchte, kann dazu per E-Mail einen Zuganglink bei Bernhard (bernhard.schomm@adfc-mk.de) anfordern.